


AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL		PROVINCIA AUT. DI BOLZANO-ALTO ADIGE
REALGYMNASIUM SPRACHENGYMNASIUM TECHNOLOGISCHE FACHOBERSCHULE		LICEO SCIENTIFICO LICEO LINGUISTICO ISTITUTO TECNOLOGICO

*“J. Ph. Fallmerayer”*

39042 Brixen/Bressanone, Dantestraße/Via Dante 39/E

☎ 0472/830893/Fax: 0472/837740  
info@fallmerayer.it

Str. Nr. /Cod. fisc.: 81006290217

## Berufsbild technisch-praktische Lehrpersonen

### 1. Aufgabenprofil:

- Gemeinsam mit Fachlehrer verantwortlich für Durchführung des Praxisunterrichts
- mitverantwortlich für Planung, Vorbereitung, Durchführung und Begleitung der praktischen Übungen
- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Praxisunterrichts gemeinsam mit Fachlehrperson
- Erarbeitet die notwendigen didaktischen Materialien für Praxisunterricht und stellt sie für die Schüler bereit
- Bewertet im Praxisunterricht, schlägt praktische Bewertungselemente vor
- Mitverantwortung für Praxisraum: Sauberkeit, Ordnung, Funktionstüchtigkeit, meldet Schäden, sorgt dafür, dass Arbeitsplätze angemessen hinterlassen werden
- In Zusammenarbeit mit Sekretariat bzw. Fachlehrer: zuständig für Vorhandensein der notwendigen Materialien und Lehrmittel
- Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen im Praxisraum
- Einhaltung der Benutzerordnung in den Spezialräumen

### 2. Zusammenarbeit Fachlehrer – Praxislehrer

- Gemeinsame Verantwortung für Unterricht im entsprechenden Fach
- Fachlehrer: Hauptverantwortung für theoretischen Fachunterricht; Praxislehrer: Praxisunterricht
- Gemeinsame, längerfristige Planung (mehrwöchig) der durchzuführenden Praxisübungen; die Schwerpunkte der Jahresplanung werden gemeinsam festgelegt und von beiden unterzeichnet
- Durchgehende gemeinsame Anwesenheit von Fachlehrer und Praxislehrer im Praxisunterricht
- Einbindung des Praxislehrers in den Unterricht, wenn er in Stunden anwesend ist, in denen kein Praxisunterricht stattfindet.
- Hat eine wichtige Funktion in der Begleitung und Betreuung der Klasse, schafft Möglichkeit, auch individuell auf fachliche Fragen und Probleme einzugehen, Schüler möglichst differenziert zu begleiten
- Tätigkeiten außerhalb der Klasse in diesen Stunden nur in Absprache mit Fachlehrer und in direktem Zusammenhang mit Praxisunterricht

### **3. Arbeitszeit Praxislehrer:**

- Volle Unterrichtsverpflichtung: 20 Unterrichtsstunden pro Woche
- Für den Unterricht zusätzlich erforderliche Stunden (Art. 8 LKV): 3 Wochenstunden für die Vorbereitung der praktischen Übungen
- Bei Abwesenheit entweder des Fachlehrers oder des Praxislehrers übernimmt jeweils die andere Lehrperson die Stunden allein
- Stundentausch und vorhersehbare Abwesenheit einer der beiden Lehrpersonen nur in absoluten Ausnahmefällen, damit gute Betreuung und Unterstützung der Schüler gewährleistet bleibt

### **4. Rechte und Pflichten**

- Vollwertige Mitglieder des Klassenrats mit eigenem Stimmrecht
- Teilnahme an allen Sitzungen des Lehrerkollegiums und der jeweiligen Klassenräte
- Bewertungskonferenzen in Abwesenheit der Praxislehrer nicht durchführbar
- Können auch Mitglieder von Prüfungskommissionen bei Abschlussprüfung sein
- Können in allen Mitbestimmungsgremien vertreten sein
- Nehmen verpflichtend an den Sitzungen der jeweiligen Fachgruppen teil; es können auch Untergruppen für Praxisunterricht gebildet werden.
- Schlussbewertungen werden in Absprache der beiden Lehrpersonen gemeinsam vorgeschlagen, bei Uneinigkeit entscheidet der Klassenrat nach Anhörung beider Positionen und Einsicht in die Bewertungsunterlagen

Arbeitsergebnis der Sitzung am 08.05.2012; Anlage zum Schulprogramm